

selbst ein Beweismittel für die Feststellung der Königs-epoche bietet. Die Könige hatten es später mit urkundlich verbrieften Gunstbezeugungen für verdiente Anhänger sehr eilig; so eilig, dass in mehreren Fällen ernstlich die Frage zu erörtern ist, wie nur so rasch für den neuen König ein neuer Siegelstempel geschnitten werden konnte<sup>1</sup>. Ein solcher Rückschluss auf die Anfänge Pippins ist gleichwohl unstatthaft. Die Verteilung seiner Urkunden auf die einzelnen Monate ist sehr eigenartig. Von den 30 echten Urkunden (das von mir oben S. 269 n. 1 angezweifelte DK. 28 noch mitgerechnet) tragen 22 eine Monatsbezeichnung; davon entfallen auf den Juli 7, August 3, September 5, je 2 auf April und Mai und je eine auf März und Oktober. In allen 17 Regierungsjahren datiert nicht eine Urkunde aus den Monaten November-Februar. Dies ist ja auch der Grund, weshalb wir aus den Diplomen allein die Grenze für die Epoche nicht enger ziehen können, andererseits auch die Erklärung dafür, dass trotz der noch weiten Grenzen der Epoche die Einreihung dieser Urkunden durchaus fest steht; nur die erste, DK. 1 vom 1. März 752, müsste sich schlimmsten Falls eine Schiebung zum 1. März 753 gefallen lassen. Das Gesamtbild, das in dieser Einheitlichkeit doch nicht blos das Spiel des Zufalls der Urkundenerhaltung sein kann, gestattet das Urteil, dass die Haupttätigkeit der Kanzlei in den Sommer und Frühherbst zu setzen ist und mit den grösseren Unternehmungen Pippins zusammenfiel, während sie während des Winters ruhte<sup>2</sup>. Vor allem reissen die ausdrücklichen Zeugnisse für das Fortbestehen des alten Zustandes früh ab. Vom 20. Juni 751 datiert die letzte Hausmaier-Urkunde Pippins<sup>3</sup>, am 7. September 751 ist in einer St. Galler Urkunde zum letztenmal nach dem Merovinger Childerich III. gezählt<sup>4</sup>.

Die bestimmtere Einengung ist daher nach der oberen wie nach der unteren Grenze zu gleich gut möglich. Sickel

---

1) So hat Sickel selbst die Epoche Konrads I. bestimmt, die mit dem Datum der ersten Urkunde, 10. November 911, zusammenfällt oder nur um wenige Tage vorausliegt. 2) Das Bild aus den Anfängen der Söhne Pippins ist bereits etwas verändert; die beiden wurden am 9. Oktober 768 zu Königen erhoben; aus dem Januar 769 datieren übereinstimmend die ersten Urkunden Karls und Karlmanns. Von da ab besitzen wir fortgesetzt auch Urkunden aus den Wintermonaten. Zwischen der Thronerhebung und den ersten erhaltenen Urkunden liegt übrigens auch bei Karl und Karlmann ein volles Vierteljahr. 3) Bereits oben S. 263 erwähnt. 4) Wartmann U. B. von St. Gallen I n. 14.